

Argumentarium

Fünf starke Gründe sprechen für ein Ja zur e-ID am 28. September 2025:

1. Die e-ID ist staatlich

Die e-ID wird vollständig vom Staat bereitgestellt und verwaltet. Konkret verantworten das Bundesamt für Polizei (Fedpol) sowie das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) sowohl die Ausstellung der e-ID als auch den Betrieb der technischen Infrastruktur. Damit liegt die e-ID vollständig in öffentlicher Hand. Der Bund stellt damit eine Lösung bereit, die **ganz im Dienste der Allgemeinheit** steht.

2. Die e-ID ist sicher

Die neue e-ID garantiert **Datenschutz auf höchstem Niveau**. Personendaten werden dezentral auf dem eigenen Smartphone in einer digitalen Brieftasche gespeichert, bleiben vollständig unter der Kontrolle der Nutzer:innen und sind durch modernste Verschlüsselungstechnologien geschützt. Befürchtungen vor Überwachung sind unbegründet: Die e-ID verhindert aktiv Missbrauch, weil keine persönlichen Daten unnötig erhoben oder zentral zusammengeführt werden. So haben weder der Staat noch Private die Möglichkeit, die Verwendung der e-ID nachzuverfolgen. Zudem ist der Quellcode öffentlich zugänglich. IT-Expert:innen, Datenschützer:innen und alle Interessierten können die e-ID jederzeit einem Test unterziehen.

3. Die e-ID ist freiwillig

Die Nutzung der e-ID ist **kostenlos und freiwillig**. Niemand wird verpflichtet, eine elektronische Identität zu beantragen. Physische Ausweise bleiben vollständig erhalten. Niemand wird gezwungen, digitale Identifikationsmethoden zu verwenden.

4. Die e-ID ist nützlich

Die e-ID ermöglicht eine Vielzahl nützlicher Anwendungen, sofern eine Überprüfung der Identität gesetzlich vorgeschrieben ist - etwa bei der Eröffnung eines Bankkontos, dem Abschluss eines Handyvertrages, der Unternehmensgründung, der Bestellung eines Strafregisterauszugs oder beim Altersnachweis. Über die e-ID-Infrastruktur können auch weitere digitale Nachweise ausgestellt werden - darunter der Fahrausweis, Wohnsitzbestätigungen oder Krankenkassenkarten. Die e-ID vereinfacht somit den Zugang zu wichtigen Dienstleistungen, spart Zeit und Papier, reduziert Behördengänge und macht den digitalen Alltag in der Schweiz **moderner und bürgerfreundlicher**.

5. Die e-ID trägt zur Barrierefreiheit bei

Die e-ID trägt zur Inklusion bei, weil sie den digitalen Zugang zu wichtigen Dienstleistungen erleichtert und so insbesondere **Menschen mit Behinderungen unterstützt**. Wer beispielsweise in der Mobilität eingeschränkt ist oder auf Assistenztechnologien angewiesen ist, kann sich mit der e-ID künftig sicher von zu Hause aus ausweisen, ohne persönlich bei Ämtern oder Dienstleistungsanbietern erscheinen zu müssen.